

An die Aktionäre der Visit Vals AG

Vals, 19. Januar 2021

Schriftliche Durchführung der Generalversammlung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die für den 23. Januar 2021 vorgesehene Generalversammlung der Visit Vals AG kann coronabedingt leider nicht wie geplant in der Mehrzweckhalle abgehalten werden. Zur Sicherheit und zum Schutz der Gesundheit von Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, aber auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wird die diesjährige Generalversammlung ausnahmsweise ohne Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt. Die Restversammlung findet am 17. März 2021 im Sitzungszimmer in der neuen Mehrzweckhalle in Vals ausschliesslich in Anwesenheit der Mitglieder des Verwaltungsrats und eines Notars statt.

Um allen Aktionärinnen und Aktionären gleichwohl die Wahrung ihrer Rechte in Bezug auf die angekündigten Traktandenpunkte zu ermöglichen, hat der Verwaltungsrat der Visit Vals AG gestützt auf die Covid-19-Verordnung 3 des Bundesrats beschlossen, die Generalversammlung dieses Jahr in schriftlicher Form durchzuführen.

Dazu finden Sie ab 23. Februar 2021 auf unserer Homepage www.vals.ch/aktionaere das Formular «Ausübung Stimmrecht nach Traktanden» aufgeschaltet, mit der Bitte, dieses auszudrucken und auszufüllen, zu unterzeichnen und entweder frankiert der Post zu übergeben (Postadresse: Visit Vals AG, Poststrasse 44A, Postfach, 7132 Vals; **Poststempel: spätestens 12. März 2021**) oder im Infobüro der Visit Vals AG bis spätestens 16. März 2021, 12:00 Uhr, persönlich abzugeben. Das Formular «Ausübung Stimmrecht nach Traktanden» ist auch im Infobüro Visit Vals erhältlich. Das retournierte Stimmmaterial wird anhand des Aktienregisters geprüft und an der GV ausgezahlt.

Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung, das Protokoll der 1. ordentlichen Generalversammlung der Visit Vals AG vom 19. Oktober 2019 sowie der Entwurf der geänderten Statuten können ab 23. Februar 2021 über www.vals.ch/aktionaere eingesehen oder bei der Gesellschaft angefordert werden. Zudem liegen diese Akten im Informationsbüro in Vals auf.

Falls Zusatz- oder Änderungsanträge zu den angekündigten Traktanden sowie zu neuen Traktanden bis spätestens 7. März 2021 eingehen sollten, werden diese bis spätestens 8. März 2021 auf der oben angeführten Homepage publiziert. Über die Zusatz- oder Änderungsanträge kann mit dem Formular «Zusatz- oder Änderungsanträge» ebenfalls abgestimmt werden. Bei Unklarheiten oder Fragen dazu können Sie gerne telefonisch oder per Mail bei der Geschäftsstelle nachfragen. Stattdessen besteht auch die Möglichkeit, über das Formular «Ausübung Stimmrecht nach Traktanden» eine generelle Weisung zu erteilen.

Die Abstimmungsergebnisse werden auf der Internetseite www.vals.ch/aktionaere publiziert.

Wir bedauern sehr, die Generalversammlung dieses Jahr auf schriftlichem Weg durchführen zu müssen und bedanken uns bestens für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Visit Vals AG

i.A. Artemis Truffer

Traktanden:

1. Begrüssung und Bestimmung des Stimmzählers sowie der Protokollführung

2. Protokoll der 1. Ordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober 2019

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung

3. Geschäftsbericht 2019/20

a. Jahresrechnung, Bilanz und Revisionsbericht Geschäftsjahr 2019/2020

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung

b. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Antrag des Verwaltungsrates: Vortrag des Bilanzgewinns über CHF 97'465.96 auf die neue Rechnung

c. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Entlastung des Verwaltungsrates

4. Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt die Umwandlung sämtlicher Inhaberaktien in Namenaktien unter Beibehaltung des Nennwertes sowie damit zusammenhängend die folgenden Änderungen der Statuten:

II. Aktienkapital und Aktien

Artikel 3:

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 412'000 (Franken vierhundertundzwölftausend) und zerfällt in 41'200 Namenaktien zu je CHF 10.00 nominal. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert. Anstelle von Einzelaktien können auch Aktienzertifikate ausgestellt werden.

Der Verwaltungsrat führt über alle Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

5. Verschiedenes